



# Abfallwirtschaft in Forschung und Praxis

146

# **Altölverordnung**

## **Praxiskommentar**

Von

**Dr. jur. Olaf Kropp**

**ERICH SCHMIDT VERLAG**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

<https://ESV.info/978-3-503-20952-1>

**Zitiervorschlag:**

Kropp, Altölverordnung

ISBN 978-3-503-20952-1 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-20953-8 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2022

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Druck: docupoint, Barleben

## Vorwort

Die besondere Bedeutung des Altölbereichs zeigt sich darin, dass er schon sehr früh Gegenstand der europäischen und deutschen Abfallgesetzgebung war. Auf EU-Ebene regelte die 1975 in Kraft getretene Altölrichtlinie als eine der ersten Umweltschutznormen überhaupt die ordnungsgemäße Entsorgung von mineralischen Schmier- und Industrieölen. In der ehemaligen DDR war die Altölentsorgung Gegenstand einer Anordnung über das Erfassen, Sammeln, Abliefern, Aufarbeiten und Verwerten von Altölen aus dem Jahre 1977. In der Bundesrepublik Deutschland galt bereits seit 1968 ein Altölgesetz, das 1979 neu gefasst und durch Rechtsverordnungen ergänzt wurde. 1986 wurden Altöle dann mit dem Abfallgesetz – zumindest partiell – dem allgemeinen Abfallrecht unterstellt. Auf dieser Grundlage trat 1987 die Altölverordnung in Kraft, die im Jahr 2002 nach einer vom EuGH festgestellten mangelhaften Umsetzung der Altölrichtlinie grundlegend novelliert werden musste. Seither wurde die Verordnung nur drei weitere Male geändert bzw. an aktuelle europa- und bundesrechtliche Regelungen angepasst, zuletzt mit Wirkung vom 15. 10. 2020. Dabei blieben ihre Konzeption und ihr Aufbau im Wesentlichen unverändert. Folglich hat der Verordnungsgeber mit der Altölverordnung Regelungen geschaffen, die im schnelllebigen Umweltrecht eine besondere Langlebigkeit besitzen.<sup>1</sup>

Ein wesentliches Ziel der Verordnung ist es, die getrennte Sammlung und Behandlung von Altölen zu fördern, um gemäß der Abfallhierarchie der Aufbereitung bzw. alternativ anderen Recyclingverfahren, die zum Schutz von Mensch und Umwelt zu einem gleichwertigen oder besseren Ergebnis als die Aufbereitung führen, Vorrang vor sonstigen – z. B. energetischen – Verwertungsverfahren einzuräumen.

Allerdings erscheinen die entsprechenden Vorschriften nicht hinreichend geeignet, die Zielsetzung zu erreichen und die Abfallhierarchie effektiv um- und durchzusetzen. Denn die Verordnung enthält eine Reihe von „Schlupflöchern“, die es Abfallerzeugern und -besitzern ermöglichen, stofflich verwertbare Altöle aus Kostengründen z. B. in der Zement- und Kalkindustrie energetisch zu verwerten. Dies lässt es fraglich erscheinen, ob die entsprechenden Regelungen mit dem EU-Recht vereinbar sind.

Der vorliegende Kommentar wendet sich an die Praktiker in Wirtschaft und Verwaltung, nämlich die Erzeuger, Besitzer, Sammler, Beförderer, Entsorger, Händler und Makler von Altölen sowie deren Berater und an die Beschäftigten in den zuständigen Behörden. Sie alle erhalten einen Überblick über die

---

1 Ramin, AbfallR 2014, 98 (105).

Vorschriften sowie eine Hilfestellung für die Rechtsauslegung und -anwendung.

Mainz, im Juni 2022

Dr. iur. Olaf Kropp

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	IX
Literaturverzeichnis .....	XIII
Altölverordnung (AltöIV) .....	1
Einführung .....	15
§ 1 Anwendungsbereich .....	35
§ 1a Definitionen .....	44
§ 2 Vorrang der Aufbereitung .....	59
§ 3 Grenzwerte .....	82
§ 4 Getrennte Entsorgung, Vermischungsverbote .....	93
§ 5 Entnahme, Untersuchung und Aufbewahrung von Proben .....	116
§ 6 Ergänzende Erklärungen zur Nachweisführung .....	130
§ 7 Kennzeichnung der Gebinde .....	144
§ 8 Altölannahmestelle bei Abgabe an Endverbraucher .....	148
§ 9 Ausnahmen für gewerbliche Endverbraucher, Schifffahrt .....	163
§ 10 Ordnungswidrigkeiten .....	170
Anlage: Ausgewählte Rechtsvorschriften .....	179
Stichwortverzeichnis .....	183